

Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
12.6.2007
5000
Eing.: 14. JUNI 2007
..... Anl.

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Einziehung einer als Straßenland gewidmeten Teilfläche der Flanaganstraße zwischen Flanaganstraße und Taylorstraße
(Flurstück 11 tlw.) in Berlin-Dahlem
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 2007 beschlossen, eine Teilfläche der Flanaganstraße zwischen Flanaganstraße und Taylorstraße in einer Größe von ca. 2065 m² (Flurstück 11 tlw.) in Berlin-Dahlem, die gewidmetes öffentliches Straßenland darstellt, gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung :

Die einzuziehende Teilfläche des Flurstücks 11 der Flanaganstraße stellt noch gewidmetes öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes dar. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Apellas Vierte Grundbesitzverwaltungsgesellschaft, die zur erweiterten Bebauung der dort anliegenden Grundstücke vornehmlich auf die vorgenannten Teilfläche zurückgreifen möchte. Diese Fläche wird für die verkehrliche Erschließung des Gebietes und damit für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt.

Der Fachbereich Stadtplanung –Stapl 4- hat mit Schreiben vom 13.10.2005 keine Bedenken gegen die beabsichtigte teilweise Einziehung der Fläche des Flurstücks 11 erhoben, da das vorgesehene Baukonzept für eine Verdichtung der bestehenden Hüttenwegsiedlung vorab mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt wurde.

Die Straßenverkehrsbehörde – Ordnungsamt – äußerte in ihrer Stellungnahme vom 20. Oktober 2005 - Ord 23 - ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Ankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin **nicht** vorgetragen worden.

Die Leitungsverwaltungen erstatteten zum Vorhaben mit Ausnahme der Fa. Vattenfall Europe Berlin AG Fehlanzeige. Vattenfall fordert eine grundbuchliche Sicherung ihrer Leitungsrechte. Der Eigentümer (Apellas) muss daher eine Dienstbarkeit für die Sicherung der Energieleitungen des Versorgungsbetriebes im Grundbuch eintragen lassen.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.

Berlin, den 12.6. 2007

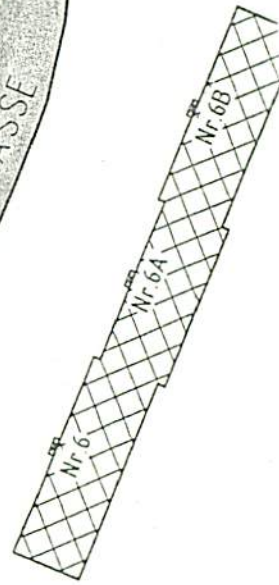
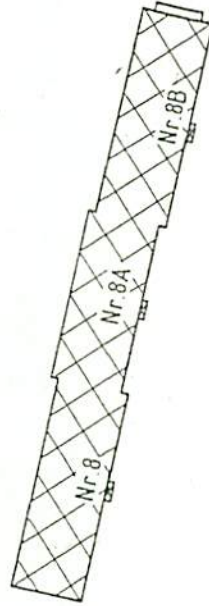
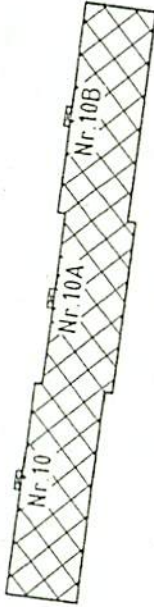

Kopp
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat

FLANAGAN STRASSE

Teilfläche
ca. 2065m²

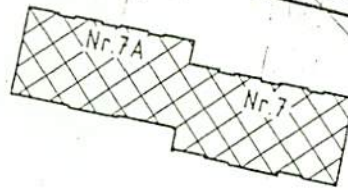
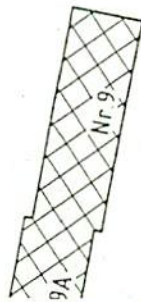
1
2



9

TAYLORSTRASSE

FLANAGANSTRASSE

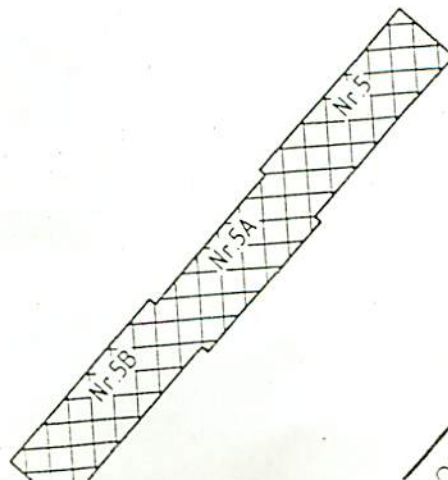


Teilfläche
ca. 23m²

Lageplan

zur BA-/BVV-Vorlage
„Einziehung einer Teilfläche
der Flanaganstraße“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
Tiefbau- und Grünflächenamt
Fachbereich Tiefbau – Tief 40



10

STRASSE